

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

SimplifyU GmbH
Verkauf&Vermietung Software/Consulting&Management
Ehrwalder Straße 4

82467 Garmisch-Partenkirchen

ConTrust
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Auf der Beune 19

64839 Münster

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung	2
Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	6
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	7
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	10
Anhang	13
Anlagen	15

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der SimplifyU GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Münster, den 14. August 2023



Steuerberatungsgesellschaft mbH

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Euro	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Summe Anlagevermögen				
Übertrag				

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr	
	Euro	Euro	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Jahresfehlbetrag			
III. Bilanzgewinn			
- davon Verlustvortrag Euro -5.122,76 (Euro 0,00)			
Summe Eigenkapital			
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen			
2. sonstige Rückstellungen			
Summe Rückstellungen			
Übertrag			

3.474,00 559,00 Übertrag

71.313,74 21.877,24

3.474,00 559,00 Übertrag

71.313,74 21.877,24

AKTIVA				PASSIVA		
		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.474,00	559,00	Übertrag	71.313,74	21.877,24
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721,69	504,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.569,52		8.626,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 721,69 (Euro 504,26)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	49,93	92.619,45	6,74	2. sonstige Verbindlichkeiten	27.677,68	4.660,23
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	127.152,73		88.687,18	- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 3,78 (Euro 3,78)		
	219.772,18		97.319,99	- davon aus Steuern Euro 27.361,22 (Euro 4.614,25)		
Summe Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 27.677,68 (Euro 4.660,23)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	10.920,59		1.610,24	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	234.166,77		99.489,23			

	Buchwert 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.673,78			372,78	2.301,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.673,78			372,78	2.301,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	559,00	1.895,17			1.281,17	1.173,00
Summe Sachanlagen	559,00	1.895,17			1.281,17	1.173,00
Summe Anlagevermögen	559,00	4.568,95			1.653,95	3.474,00

SimplifyU GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Blatt 6

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		369.049,30	66.842,54
2. Gesamtleistung		369.049,30	66.842,54
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		50,42	29,76
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 29,76)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		1,97-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>46.106,63</u>		<u>19.543,40</u>
		46.106,63	<u>19.541,43</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	202.099,45		11.028,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.407,70</u>		<u>91,99</u>
		203.507,15	<u>11.120,09</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.653,95	112,43
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	693,85		1.100,47
b) Werbe- und Reisekosten	25.357,37		8.858,12
c) verschiedene betriebliche Kosten	42.611,39		31.262,52
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>222,86</u>		<u>0,00</u>
		68.885,47	<u>41.221,11</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10,02	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.517,55	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		36.418,95	5.122,76-
11. Jahresüberschuss		36.418,95	5.122,76-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		5.122,76	
13. Bilanzgewinn		31.296,19	

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2.301,00		0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung				
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	1.173,00		559,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L	92.569,52		8.626,07
sonstige Vermögensgegenstände				
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	49,93		6,74
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks				
1222	Penta DE 95 1101 0100 2603 2599 03	127.152,73		88.687,18
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.920,59		1.610,24
		234.166,77		99.489,23

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.500,00	25.500,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag			5.122,76
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		31.296,19	
	davon Verlustvortrag Euro -5.122,76 (Euro 0,00)			
2868	Verlustvortrag nach Verwendung			
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	5.544,00		0,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>6.973,55</u>		<u>0,00</u>
			12.517,55	0,00
	sonstige Rückstellungen			
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		2.000,00	1.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leist.		721,69	504,26
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 721,69 (Euro 504,26)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	3,78		3,78
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	312,68		42,20
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	10.678,56		4.135,14
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>15.659,67</u>		<u>61,58</u>
		26.654,69		4.242,70
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.022,99		417,53
			27.677,68	<u>4.660,23</u>
	davon gegenüber Gesellschaftern Euro 3,78 (Euro 3,78)			
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
	Übertrag		99.713,11	27.041,73

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			99.713,11	27.041,73
	davon aus Steuern Euro 27.361,22			
	(Euro 4.614,25)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
	Jahr Euro 27.677,68 (Euro 4.660,23)			
730	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung	134.453,66		72.447,50
		<hr/>		<hr/>
		234.166,77		99.489,23
		<hr/>		<hr/>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8201	Nicht erbrachte abgerechnete Leistungen	62.006,16-		72.447,50-
8400	Erlöse 19% USt	<u>431.055,46</u>		<u>139.290,04</u>
			369.049,30	66.842,54
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	50,42		0,00
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>0,00</u>		<u>29,76</u>
			50,42	29,76
davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 29,76)				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer		0,00	1,97-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen	43.244,93		17.659,26
3101	Miete Server / Domains	<u>2.861,70</u>		<u>1.884,14</u>
			46.106,63	19.543,40
Löhne und Gehälter				
4127	Geschäftsführergehälter	201.000,00		10.500,00
4180	Personalaufwand	<u>1.099,45</u>		<u>528,10</u>
			202.099,45	11.028,10
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		1.407,70	91,99
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	372,78		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.281,17</u>		<u>112,43</u>
			1.653,95	112,43
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	177,25		129,00
4380	Beiträge	150,00		175,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>366,60</u>		<u>796,47</u>
			693,85	1.100,47
Übertrag			117.138,14	34.997,88

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			117.138,14	34.997,88
Werde- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	10.642,72		2.942,88
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	95,63		0,00
4650	Bewirtungskosten	596,00		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	255,44		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	5.473,65		2.107,42
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.351,60		1.018,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.844,13		2.077,62
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	2.098,20		<u>712,20</u>
			25.357,37	8.858,12
verschiedene betriebliche Kosten				
4910	Porto	214,98		52,68
4920	Telefon	262,53		148,74
4930	Bürobedarf	779,43		321,71
4931	EDV-Kosten	1.860,32		0,00
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		18,68
4945	Fortbildungskosten	26.969,40		16.819,24
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		928,15
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	2.220,00		1.921,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	9.602,01		10.558,02
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	215,60		222,53
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	487,12		<u>271,77</u>
			42.611,39	31.262,52
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen		222,86	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.		10,02	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200	Körperschaftsteuer	6.610,00		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	363,55		0,00
4320	Gewerbesteuer	5.544,00		<u>0,00</u>
			12.517,55	0,00
Jahresüberschuss				
			36.418,95	5.122,76-
Übertrag			36.418,95	

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag			36.418,95	
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
2868	Verlustvortrag nach Verwendung		5.122,76	
	Bilanzgewinn		31.296,19	

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: SimplifyU GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Garmisch-Partenkirchen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: HRB 264668

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

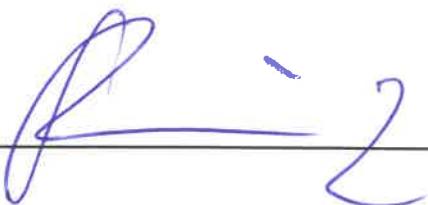
Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4,5.

Unterschrift der Geschäftsführung

Münster, 18.08.2023

Ort, Datum

Unterschrift



ANLAGEN

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.673,78 372,78 0,00		372,78	2.673,78 372,78 2.301,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	671,43 112,43 559,00	1.895,17 1.281,17 1.895,17		1.281,17	2.566,60 1.393,60 1.173,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	671,43 112,43 559,00	4.568,95 1.653,95 4.568,95		1.653,95	5.240,38 1.766,38 3.474,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
27 EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	Microsoft SQL Server 2019 - Wiresoft AG	30.08.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	2.673,78 372,78 2.673,78		372,78	2.673,78 372,78 2.301,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	2.673,78 372,78 2.673,78		372,78	2.673,78 372,78 2.301,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
490001	HP 250 G8 Notebook - OFFICE Partner GmbH	03.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	671,43 112,43 559,00	224,00			671,43 336,43 335,00
490002	NTB HP ProBook 450 - notebooksbilliger.de	18.03.2022 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		852,50 710,50 0,00		710,50	852,50 710,50 142,00
490003	RHA XIAOMI Pad 5 - notebooksbilliger.de	21.04.2022 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		294,56 221,56 0,00		221,56	294,56 221,56 73,00
490004	HP ProBook 455 - OFFICE Partner GmbH	22.11.2022 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		748,11 125,11 0,00		125,11	748,11 125,11 623,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		671,43 112,43 559,00	1.895,17 1.281,17 1.895,17		1.281,17	2.566,60 1.393,60 1.173,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten Daten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziets nicht haftungsbegrenzt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenerarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreinhaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.